

28. Januar 1903. Nr. 12.

Ihre Verfügung vom 21. Januar betr. die Stipendistenzeit des Herrn Dr. Kolbe kann ich dahin beantworten, dass dieser Ihre Bemerkungen als richtig anerkennt und noch 1/2 Monat vor seiner Abreise ohne Remuneration hier bleiben wird. Mir ist allerdings das Bedenken aufgestiegen, ob Herr Kolbe nicht doch berechtigt ist, die Zeit vom 15. März bis 1. April, die er zur Rückreise nach Deutschland zu verwenden gedenkt, als Zeit des Stipendiatenjahres zu rechnen, weil die Hin- und Rückreise nach Italien oder Griechenland innerhalb des Jahres ausgeführt wird. Herr Kolbe will aber von dieser Berechtigung keinen Gebrauch machen und den letzten halben Monat seines Stipendienjahres hier bleiben. Da die Post letzter erst am 31. Jan. abgeht, sende ich Ihnen eine Depesche: „Kolbe einverstanden“, damit Sie zur Sitzung der G. D. eine Nachricht haben.

Der erste Sekretar :

*D.*

An das General-Sekretariat  
in Berlin.